

Dr. Matthias Hagemann  
Präsident des Verwaltungsrates

**per E-Mail und als Einschreiben**

An das BAKOM  
Herrn Dr. Martin Dumermuth  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Basel, den 19. Februar 2008

## **Anhörung Radio- und Fernsehkonzessionen Region Basel**

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Im Rahmen der Neukonzessionierung der Radio- und Fernsehsender haben Sie die Basler Zeitung Medien eingeladen, sich zu den Gesuchen der anderen Mitbewerber sowie zu den Bewerbungen „Radio X“ und „Tele Basel“ zu äussern. Dafür möchte ich mich höflich bedanken. Gerne nutze ich diese Möglichkeit. Vorweg möchte ich festhalten, dass die Basler Zeitung Medien die Neukonzessionierung sämtlicher bestehenden Veranstalter ohne Vorbehalt unterstützt. Dem Projekt RBB ist unseres Erachtens die Konzession zu verweigern.

RBB hat ein aus unserer Sicht mangelhaftes Konzessionsgesuch eingereicht. Es entspricht über weite Strecken nicht den Anforderungen, die an einen konzessionierten Veranstalter gestellt werden. Die Bewerber von RBB haben sich in erster Linie darauf konzentriert, die bestehenden Sender zu diffamieren. Sie liefern jedoch kaum aussagekräftigen Inhalt darüber, was sie anders und besser machen wollen. Die Gesuchsteller gewichten ihre Bewerbung falsch und stellen Art. 45 Abs. 3 RTVG in den Vordergrund. Im Bereich der Qualifikations- und Selektionskriterien ist das Gesuch RBB jedoch, gelinde ausgedrückt, sehr dünn und vage formuliert. Zudem werden die Gegebenheiten des Marktes nicht ansatzweise berücksichtigt.

Mit einem Spartenradio nach dem von den Gesuchstellern genannten Vorbild „Deutschlandfunk“ ist es absolut unrealistisch, die zur Veranstaltung eines Lokalprogramms notwendigen Werbe- und Sponsoringerträge zu erzielen, zumal das Budget von RBB nahezu den doppelten Ertrag (!!!) vorsieht wie dasjenige von „Radio Basel 1“. Es kann nicht angehen, völlig unrealistische Versprechungen abzugeben, um eine Konzession zu erlangen. Nötigenfalls erwarten wir, dass das BAKOM ein Gutachten in Auftrag gibt, um die geplanten Umsätze und das Konzept unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Potentials im Raum Basel auf deren Plausibilität zu überprüfen. Wir möchten an dieser Stelle höflich daran erinnern, dass der

---

Entscheid des UVEK objektiv nachvollziehbar sein muss, um der Überprüfung durch ein Gericht standzuhalten.

Die Geschichte von „Radio Basel 1“ (vormals „Radio Raurach“ und „Radio Edelweiss“) hat gezeigt, dass sich die Region Basel auch im Radiobereich internationalen Strömungen und Trends nicht verschliessen kann. Wir versichern Ihnen: Vor der Übernahme von „Radio Basel 1“ haben wir uns mit der Frage, welcher Art von Sender Überlebenschancen eingeräumt werden können, eingehend auseinandergesetzt bzw. auseinandersetzen müssen. Ein Talkradio, wie das Projekt RBB, welches als Nischenprodukt zu qualifizieren ist, hat bei der breiten Masse der Bevölkerung nicht den Hauch einer Chance, die zur Finanzierung des Programmbetriebs notwendige Reichweite zu erzielen. Anders ausgedrückt: Der Businessplan der Bewerbung RBB ist utopisch, zumal er von einem Nettohöreranteil von 50 % im Konzessionsgebiet ausgeht. Anders lassen sich die budgetierten CHF 6,3 Mio. nicht erklären.

Ferner bedeutet mehr Wort nicht unbedingt, dass das Programm qualitativ hochwertig ist. Im Gegenteil: Dazu bedürfte es eines ausgefeilten Qualitätssicherungssystems und sehr grosser personeller Ressourcen. Die Gesuchsteller von RBB halten sich, um es höflich auszudrücken, äusserst bedeckt, auf welche Art und Weise sie die qualitative Komponente des Programmauftrags gewährleisten wollen. Bei einem hohen Wortanteil droht die Gefahr, dass Quantität mehr zählt als Qualität. Das Gesuch RBB beinhaltet jedoch keine Angaben, wie die journalistische Qualität des täglich zwölfstündigen Wortprogramms gewährleistet werden soll. Die Rolle des Beirats ist – wie übrigens auch die Selektion seiner Mitglieder – nicht ersichtlich und hängt offenbar vom Gutdünken der Aktionäre ab.

Unrealistisch ist zudem die Vorstellung, mit etwas mehr als sieben redaktionellen Vollzeitstellen sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr, eine Redaktion 24 Stunden besetzen zu können – und diese Redaktion soll dann auch noch qualitativ schon nur genügende, geschweige denn hochstehende Wortbeiträge im Umfang von täglich 12 Stunden produzieren. Am Ende füllen die Moderatoren die Wortplätze oder es werden externe Beiträge eingekauft. Nur am Rande sei erwähnt, dass das spärliche Programmkonzept von RBB im Vergleich zu „Radio Basel 1“ deutlich weniger Informationsdienstleistungen mit lokalem und regionalem Charakter vorsieht. Dies entspricht nicht dem Gedanken des „service public regional“, wie er für ein Lokalradio doch zweifelsohne relevant ist und wie „Radio Basel 1“ ihn in täglicher Arbeit umsetzt.

Seit Übernahme von „Radio Basel 1“ hat sich die Basler Zeitung Medien bemüht, die Aus- und Weiterbildung der Radiojournalisten und Moderatoren zu fördern. Unsere Erfahrung im Printbereich lehrt uns, dass Aus- und Weiterbildung nicht von der Existenz einzelner Personen abhängig gemacht werden dürfen. Die Jobrotation ist in dieser Branche sehr hoch. Die kontinuierliche Förderung der Mitarbeiter muss objektivierbar, transparent und personenunabhängig erfolgen. Das Gesuch RBB erfüllt keines dieser Kriterien. Für uns ist es, anders ausgedrückt, nicht nachvollziehbar, wie und in welchem Umfang die Gesuchsteller sich die Aus- und Weiterbildung ihrer Journalisten vorstellen. Konkrete Zahlen, z.B. für externe Ausbildung, liefern die Bewerber jedenfalls keine. Gemäss unserer Auffassung reicht es nicht aus, lediglich auf den

---

Leistungsausweis der geplanten Programmleitung zu verweisen. Deren Befugnisse und Kompetenzen sind übrigens aus unserer Sicht zuwenig klar definiert. Eine saubere Trennung zwischen kommerziellen Interessen und Redaktion erfolgt – anders als bei „Radio Basel 1“ – nicht. RBB verfügt nicht einmal über ein Redaktionsstatut, ein für die saubere Abgrenzung der redaktionellen Freiheit bekannterweise doch zentrales Instrument.

Alles in allem vertreten wir die Auffassung, dass das Gesuch RBB die Qualifikationskriterien nicht erfüllt und bezüglich der Selektionskriterien über weite Strecken hinter der Bewerbung von „Radio Basel 1“ liegt. Selbst für den Fall, dass das UVEK die beiden Gesuche als gleichwertig qualifizieren würde, hat die Basler Zeitung Medien sämtliche Vorkehrungen getroffen, dass „Radio Basel 1“ unabhängig von seiner Eigentümerschaft den Programmauftrag erfüllt. Von RBB kann man das beim besten Willen nicht behaupten, zumal auch die künftigen Eigentumsverhältnisse unklar sind: Der derzeitige Mehrheitsaktionär hat bereits angekündigt, einen Teil seiner Aktien abzustossen. Nicht transparent dargelegt ist zudem die Rolle sowie der Einfluss der Media Clearing Center AG. Zu hinterfragen ist auch die Rolle der PubliGroupe, die offensichtlich versucht, ihr in der Printvermarktung gefährdetes Monopol auf die elektronischen Medien auszuweiten.

Unter Berücksichtigung des Programmkonzepts und der unabhängigen Redaktionsstruktur trägt „Radio Basel 1“ im Ergebnis deutlich mehr zur Meinungs- und Angebotsvielfalt in der Region bei.

Wir ersuchen Sie daher, den Bewerbungen der bestehenden Veranstalter den Zuschlag zu erteilen und RBB nicht zu konzessionieren. Im Übrigen möchte wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es den Gesuchstellern von RBB nicht gestattet ist, ihr Gesuch – wie angekündigt – nachzubessern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Hagemann